



Förderbedingungen Wärmepumpen

M-05 / IP-05: **Luft / Wasser-WP**
M-06 / IP-06: **Sole / Wasser- oder Wasser / Wasser-WP**

Beitrag

Wärmeversorgung Gebäude:

M-05: bis 15 kW _{th}	3550 Franken
M-05: über 15 kW _{th} bis 70 kW _{th}	1100 Franken + 150 Franken pro kW _{th}
IP-05: über 70 kW _{th}	8000 Franken + 220 Franken pro kW _{th}
M-06: bis 70 kW _{th}	6000 Franken + 450 Franken pro kW _{th}
IP-06: über 70 kW _{th} bis 500 kW _{th}	12 000 Franken + 450 Franken pro kW _{th}
IP-06: über 500 kW _{th}	87 000 Franken + 250 Franken pro kW _{th}

Ab 100 000 Franken fallweiser Entscheid Kanton

Bezugsgrössen

Thermische Nennleistung (P_{dh}) in Kilowatt (kW_{th}) nach EN 14825 bei einer Aussen-temperatur $T_j = -7^\circ\text{C}$ für die Niedertemperaturanwendung (W35) der gemässigten Klimazone. (Siehe ErP-Datenblatt Hersteller)

Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierte thermische Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen (vor Sanierung).

Voraussetzungen

Förderberechtigt sind Elektromotor-Wärmepumpen, welche:

- eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzen;
- ausschliesslich bei Gesamtanlagen über 100 kW_{th} eine fossile Spitzenlastabdeckung von höchstens 10 Prozent des jährlichen Gesamtwärmebedarfs für Heizung und Warmwasser aufweisen;
- eine nachvollziehbare Leistungsberechnung erbringen;
- Anlage M-06/IP-06: eine höherwertigere Wärmequelle als Außenluft nutzen;
- Anlagen IP-05 u. IP-06: fachgerechte Strom- u. Wärmemessung muss vorhanden sein;
- einen Qualitätsnachweis erbringen: in der Schweiz gültiges Wärmepumpen-Gütesiegel; Wärmepumpensystemmodul (WPSM) oder Leistungsgarantie Energie Schweiz «Wärmepumpen».

Beilagen Gesuch

- Aktuelle Fotos: Hauptansicht Gebäude und bestehende Heizung (Wärmerzeugung) mit Datumsbezug
- Berechnung/Beleg der Energiebezugsfläche in [m²]

Beilagen Abschluss

- Fotos neuinstallierte Heizung mit Datumsbezug (Ansicht, Typenschild, gedämmte Leitungen)
- Detaillierte Schlussrechnung oder Pauschalrechnung mit zugehöriger Offerte: Angabe zur Wärmeerzeugung (Produkt, Typ, Nennleistung) und Wärmeverteilung (Dämmung Leitungen im Keller, Strom und Wärmemessung)



- Anlage bis 15 kW_{th}; Anlagezertifikat WPSM
- Anlage über 15 kW_{th}; unterzeichnete Leistungsgarantie Anlage IP-05 u. IP-06:
Nachweis einer fachgerechten Strom- und Wärmemessung.

Weiter gelten

Allgemeine Förderbedingungen (Version 250101)

Gesetzliche Grundlagen

Produkte- und ErP-Datenblätter der Hersteller

Informationen

Beratungsangebote und Informationen zur Gesuchseingabe unter:

energie.so.ch